



Dopingkontrollen in MEOE - Windhunderennen

- 1. Dopingkontrollen können an allen internationalen und nationalen Veranstaltungen des MEOE in der Ungarischen Republik durchgeführt werden, ohne daß in der Ausschreibung zu der Veranstaltung gesondert darauf hingewiesen wird. Grundlage dieser Bestimmungen ist das Tierschutzgesetz der Europäischen Gemeinschaft.*

Ein Hund, der von seinem Besitzer zwecks Teilnahme an einer Leistungsprüfung auf eine Rennbahn gebracht wird, muß in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag des Rennens oder der Leistungsprüfung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des MEOE aufgeführt sind.

Für Hunde, die in ärztlicher Behandlung stehen oder bis einige Tage vor dem Rennen standen, füllt der Eigentümer/Besitzer ein Formular aus (Anlage), in dem Art, Menge und Zeitpunkt der verabreichten Substanz aufgeführt und vom behandelnden Tierarzt bestätigt sind.

Aufgrund der Eintragung in diesem Formblatt entscheidet der Bahntierarzt/Dopingtierarzt über eine Startfreigabe. Als Entscheidungsgrundlage dienen die Halbwertzeiten der Substanzen. Eine Liste der Substanzen mit deren Halbwertzeiten liegt bei den Rennvereinen für die Bahntierärzte vor. Ein eventuell späteres Feststellen der aufgeführten Substanzen anlässlich einer Dopingkontrolle, stellt den Besitzer von Sanktionen frei.

Die Stoffgruppenliste des MEOE setzt sich wie folgt zusammen:

- Substanzen, die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken*
- Substanzen, die auf das vegetative Nervensystem wirken*
- Substanzen, die auf den Magen-Darm-Trakt wirken*
- Substanzen, die auf Herz und Kreislauf wirken*
- Substanzen, die auf den Bewegungsapparat wirken*
- Substanzen, mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung*
- Substanzen, mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung*
- Substanzen, die die Blutgerinnung beeinflussen*
- Substanzen, mit zellschädigender Wirkung*
- Antihistaminika*
- Diuretika*
- Lokalanesthetika*
- Muskelrelaxantien*
- Atmungsstimulantien*
- Sexualhormone (Ausnahme: Präparate zur Verhinderung der Läufigkeit)*
- Anabolika*
- Corticosteroide*
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe.*

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund eine Substanz - gleich in welcher Menge - gefunden wird, die zu den o. g. Stoffgruppen zählt. Für die Substanz Theobromin gilt ein Grenzwert in Höhe von 2.000 Nanogramm/ml.

- 2. Der Obmann für das Windhundrennenwesen im MEOE bestimmt in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des MEOE über Anzahl und Ort der Kontrollen. Die anfallenden Kosten trägt der MEOE aus dem Doping-Pool, der über einen Zuschlag auf die Meldegebühren bei allen vom MEOE veranstalteten Rennen finanziert wird.*
- 3. Die Mitgliedsvereine des MEOE können in Abstimmung mit dem Obmann eigene Dopingkontrollen bei vereinseigenen Rennveranstaltungen durchführen. Die Kosten trägt der Mitgliedsverein des MEOE.*
- 4. Der Bahntierarzt kann bei Verdacht jederzeit eine Dopingkontrolle in Absprache mit dem Schiedsgericht durchführen. Hierbei bestimmt ausschließlich der Tierarzt, wie das Blut/der Urin vom Hund gewonnen wird. Die Kosten trägt jeweils der veranstaltende MEOE-Mitgliedsverein.*
- 5. Dopingkontrollen sollen möglichst bei Finalläufen durchgeführt werden. In der Regel werden bei den bestimmten Rennen die zu überprüfenden Finalläufe ausgelost. Die Proben werden dann bei dem Sieger des Laufes sowie einem weiteren Hund, der den vor dem Start ausgelosten Platz in diesem Finale belegt, genommen. Dem Hund ist nach dem Lauf eine ausreichende Zeit zu gewähren, um Urin auf natürlichem Wege auszuscheiden. Es ist ein Zeitlimit von einer Stunde vorzusehen. Die*

Urinabgabe wird durch einen offiziellen Begleiter (z.B. Schiedsrichter) kontrolliert und protokolliert. Nach Ablauf des Zeitlimits muss der Dopingtierarzt eine Katheterisierung und/oder eine Blutabnahme beim Hund vornehmen.

6. *Es wird eine A- und eine B-Probe genommen. Für jede der beide Proben ist ein Mindestvolumen von 20 Milliliter Blut und Urin anzustreben. Die Behälter mit den Proben werden vom Tierarzt versiegelt und müssen mit einer Codierung versehen sein bzw. gekennzeichnet werden. Die A-Probe wird vom Tierarzt so schnell wie möglich an ein für Doping-Analysen befähigtes und anerkanntes Labor versandt. Die B-Probe verbleibt beim Dopingarzt und wird bei Bedarf an ein anderes ebenfalls anerkanntes Labor gesandt. Nach Benachrichtigung des Eigentümers des Hundes über einen positiven Dopingbefund hat dieser das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung die Analyse der B-Probe auf seine Kosten beim Obmann für das Windhundrennwesen zu verlangen. Diese Erklärungen bedürfen der Schriftform. Macht der Eigentümer des Hundes nicht von diesem Recht Gebrauch, so gilt der Befund des A-Probe als anerkannt.*

Bei analytischer Notwendigkeit hat der MEOE jederzeit das Recht, die B-Probe analysieren zu lassen.

7. *Mit der Meldung zu einem Rennen, welches nach der Rennrahmenordnung des MEOE gezogen wird, erklärt sich der Besitzer bereit, die im Anhang beschriebenen Bedingungen anzuerkennen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Er erklärt sich weiter bereit seinen Hund in jedem Fall einer angeordneten Kontrolle zu unterstellen und dem Tierarzt jede ihm mögliche Unterstützung zu gewähren.*
8. *Bei Nachweis einer der oben angegebenen Substanzen ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Eigentümers und/oder Besitzers oder dessen Beauftragten ein platzierter Hund vom Windhundrennausschuss des MEOE nachträglich zu disqualifizieren.*
9. *Unabhängig hiervon kann der Windhundrennausschuss auf Vorschlag des Obmanns für das Windhundrennwesen des MEOE aus dem folgenden Sanktionenkatalog je nach Schwere des Vergehens Maßnahmen aussprechen:*

10. Sanktionenkatalog

Der Hund wird für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre für alle Rennen, die im Bereich des Verbandes für das Deutsche Hundewesen stattfinden, gesperrt.

Der oder die Besitzer und/oder Eigentümer können mit allen in ihrem Besitz stehenden Hunden für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre gesperrt werden.

Der oder die Besitzer und/oder Eigentümer tragen alle bei der Kontrolle ihres Hundes und der Analyse angefallenen Kosten gesamtschuldnerisch ohne Nachweis des Verschuldens.

Die Namen von Besitzer und/oder Eigentümers des Hundes werden im Verbandsorgan des MEOE und der Mitgliedsvereine mit den ausgesprochenen Sanktionen veröffentlicht.

Der Vorstand der F.C.I. und die Landesverbände der Cdl werden von den jeweiligen Maßnahmen unterrichtet und um Übernahme der Sanktionen gebeten.

Die Maßnahmen des Windhundrennausschusses werden den Betroffenen vom Obmann mit eingeschriebenem Brief zugestellt.

Gegen die Entscheidung des Windhundrennausschusses ist Einspruch möglich. Dieser Einspruch ist mit eingeschriebenem Brief innerhalb von 14 Tagen nach dokumentierter Postzustellung der Entscheidung, einzulegen beim:

*Magyar Ebtenyésztők Országos Egyesülete
(MEOE)*

MEOE Rába Versenyagár Klub